



Nummer 11
Donnerstag, 16. März 2017
64. Jahrgang

Das Verbrennen von Abfällen ist verboten

Ordnungswidriges Verbrennen von Gartenabfällen, Holz oder Hausmüll kann teuer werden



Abfälle dürfen nach dem Abfallgesetz nur in zugelassenen Abfallbeseitigungsanlagen beseitigt werden. Dies bedeutet, dass das Verbrennen von Abfällen, wozu auch Holzabfälle zählen, gesetzlich verboten ist.

Leider muss jedoch immer wieder festgestellt werden, dass dieses gesetzliche Verbot missachtet wird. Unter starker Rauchentwicklung und erheblichem Gestank werden verbotswidrig entsorgungspflichtige Abfälle verbrannt. Stinkende Rauchschwaden ziehen dann durch den Ort und über die Gemarkung und stellen neben der Umweltverschmutzung eine erhebliche Belästigung dar.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen stellt das Verbrennen von Abfall eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Unabhängig davon appellieren wir an das Umweltbewusstsein und die Rücksichtnahme, Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen. Auskunft darüber gibt das an jeden Haushalt verteilte Abfall-ABC des Landkreises Tübingen.

Das Verbrennungsverbot gilt auch für Gartenabfälle wie Laub und Reisig. Auch das Verbrennen von Grünabfall ist ein Bußgeldtatbestand. Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz gilt eine generelle Verpflichtung zur Verwertung von Abfällen. Die Verwertung hat Vorrang vor der Beseitigung.

Durch das Abflammen kann das Grüngut nicht wieder dem Naturkreislauf zugeführt werden. Insekten und Kleintiere kommen ums Leben. Rauchschwaden stören die Nachbarn und gefährden die Gesundheit. Ein größeres Gartenfeuer produziert erhebliche Mengen an Ruß und Rauchpartikel. Gerade in der Tallage von Dettenhausen ist schon durch Holzfeuerungen oftmals die Feinstaubbelastung nicht unerheblich. Bei der Verbrennung nasser Grünabfälle entstehen das giftige Kohlenmonoxidgas und zahlreiche organische Verbindungen mit teils starker gesundheitsgefährdender Wirkung. Laub, frisches Astmaterial sowie feuchte

oder nasse pflanzliche Abfälle dürfen keinesfalls verbrannt werden.

Das Abbrennen von Rainen und Wiesenflächen ist aus Naturschutzgründen schon seit 1979 ganzjährig verboten.

Anlieferungsmöglichkeiten auf dem Häckselplatz

Eine Rechtfertigung für das Verbrennen von Gartenabfällen gibt es in unserer Gemeinde nicht. Auf dem Häckselplatz der Gemeinde wird häckselbarer Holziger Baum-, Strauch- und Staudenschnitt angenommen. Dort kann während der Öffnungszeiten auch Grünabfall wie Laub, Gras, Moos usw. gegen Entgelt angeliefert werden.

Bei Fragen zur sachgerechten Entsorgung von Abfällen können Sie sich an die Abfallberatung des Landkreises Tübingen unter Tel. 07071/207-1311 bis -1315 wenden.

Wolfgang Rabel und Hartmut Rechkemmer für 40 Jahre Feuerwehrdienst geehrt



Im Rahmen der diesjährigen Kommandantendienstversammlung des Landkreises Tübingen am 11.03.2017 in Starzach-Wachendorf wurden Hauptlöschmeister Wolfgang

Rabel (auf dem Bild rechts) und Oberlöschmeister Hartmut Rechkemmer für 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geehrt.

Landrat Joachim Walter sowie Kreisbrandmeister Marco Buess überreichten Wolfgang Rabel und Hartmut Rechkemmer das Staatliche Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold.

Die Gemeinde Dettenhausen gratuliert den beiden Feuerwehrmännern zu dieser hohen Auszeichnung, verbunden mit dem Dank für das langjährige ehrenamtliche Engagement.

Gemeinderatssitzung

**Einladung zu der am Dienstag, 21.03.2017, 19:00 Uhr,
im Rathaus, Sitzungssaal,
stattfindenden Sitzung des Gemeinderates**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Sanierung der Ortsdurchfahrt der K 6947
 - Vergabe der Straßenbauarbeiten
 - Beauftragung des Planers
4. Jahresbau 2017
 - Tiefbauarbeiten für Kanalisation, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Straßenbauarbeiten
 - Vergabe der Jahresbauarbeiten 2017 und 2018
5. Bebauungsplan Weinhalde 6 zur Änderung des Bebauungsplans Rosswiesen
 - Feststellung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
6. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs "Wasserversorgung" für das Wirtschaftsjahr 2016
7. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs "Abwasserbeseitigung" für das Wirtschaftsjahr 2016
8. Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat
9. Bauantrag für einen Anbau an das bestehende Reihenendhaus mit Garage auf dem Flurstück Nr. 2947/14, Bahnhofstraße 5/1
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen durch die Gemeinderäte

Thomas Engesser
Bürgermeister

Erläuterungen zur Tagesordnung

TOP 3

Nachdem der Gemeinderat im Sommer 2016 der Entwurfsplanung der Sanierung der Ortsdurchfahrt zustimmte und die Materialien der Oberflächen festlegte, wurden die Arbeiten im Januar 2017 öffentlich ausgeschrieben. In der Sitzung soll nun die Vergabe an den günstigsten Bieter erfolgen. Im Weiteren ist geplant, das Planungsbüro Fromm mit den restlichen Planungs- bzw. Bauleitungs- und Überwachungsarbeiten zu beauftragen.

TOP 4

Für das Jahr 2016 wurden die Jahresbauarbeiten des Tief- und Straßenbaus an die Firma Andreas Heim aus Weil im Schönbuch vergeben. Dem Gemeinderat wird nun vorgeschlagen, auf dieser Basis auch für 2017 und 2018 den Jahresbauvertrag zu verlängern.

TOP 5

Im Verfahren für den „Bebauungsplan Weinhalde 6 zur Änderung des Bebauungsplanes Rosswiesen“ steht nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit mit einer Informationsveranstaltung als nächster Verfahrensschritt die Feststellung des Planentwurfes und die Fassung des Auslegungsbeschlusses an.

TOP 6 und TOP 7

Die Jahresabschlüsse unserer beiden Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden von der Finanzverwaltung fertig gestellt. Der Gemeinderat muss die Jahresabschlüsse feststellen und über die Verwendung der Ergebnisse beschließen.

TOP 8

Der Gemeinderat hat seine inneren Angelegenheiten durch die Geschäftsordnung in der Fassung vom 15.07.2014 geregelt. Aufgrund der Änderungen der Gemeindeordnung muss deshalb neben redaktionellen Änderungen die Geschäftsordnung des Gemeinderates auch inhaltlich an die geänderten gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung angepasst werden.

Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch

Mitgliederversammlung

**Einladung zu der am Mittwoch, den 22.03.2017,
19.00 Uhr, im Rathaus Dettenhausen,
Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung
der Verbandsversammlung des
Zweckverbands Bauhof Dettenhausen - Waldenbuch**

Öffentlich:

1. Mitteilungen der Verbandsverwaltung
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Feststellung des Jahresabschlusses des ZV Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch für das Wirtschaftsjahr 2016
4. Bauhofneubau
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Verschiebung des Submissionstermins
 - c) Weiterer Zeitplan
 - d) Finanzierungsüberlegungen
5. Bericht des Bauhofleiters
6. Anfragen durch die Verbandsvertreter

Thomas Engesser
Verbandsvorsitzender

Arbeitskreis

„Älter werden in Dettenhausen“

Der Arbeitskreis „Älter werden in Dettenhausen“ trifft sich am Montag, 27. März 2017 um 18 Uhr im Rathaus Dettenhausen, Personalraum 2. OG.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen!

Das Landratsamt informiert

**Refugees homelands –
Einblicke in die Herkunftsländer
von Flüchtlingen**

**Vortragsabend mit dem syrischen Archäologen
und ehemaligen Museumsdirektor Youssef Kanjou
über das Weltkulturerbe im Krieg
am Donnerstag, 23. März 2017 um 18.30 Uhr
im Landratsamt Tübingen**

Derzeit dauern Kämpfe in Syrien an. Zu den heftig umkämpften Städten gehört Aleppo im Norden der Stadt. Wie Palmyra – und weitere archäologische Stätten – gehört auch Aleppo zum Weltkulturerbe. Kriegsparteien wie ISIS zielen bewusst auf die Zerstörung des kulturellen Erbes.

Youssef Kanjou, syrischer Archäologe und früherer Direktor des Museums von Aleppo, der jetzt in Gomaringen lebt, wird am Donnerstag, 23. März 2017 um 18.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in einem Vortrag einen Überblick über die Kulturlandschaft Syriens geben. Dabei wird er auch den aktuellen Zustand und die Gefährdung darstellen. Denn einerseits verbreiten ISIS-Anhänger Propaganda-Filme darüber, wie sie angeblich aus religiösen Gründen das kulturelle Erbe Syriens in die Luft sprengen. Andererseits plündern sie gleichzeitig die Kunstkammern und verkaufen deren Schätze.

Der Vortrag erfolgt in englischer Sprache, ergänzt um Zusammenfassungen des Referenten in arabischer Sprache. Wolfgang Sannwald, Historiker und Kreisarchivar im Landratsamt Tübingen, wird den Vortrag in deutscher Sprache wiedergeben. Der Eintritt ist frei, um Anmeldung unter kultur@kreis-tuebingen.de wird gebeten.



Samstag, 18. März 2017

**Kindersachenflohmart
in der Festhalle**

Das Flohmarktteam lädt am 18. März 2017 wieder zum Kindersachenflohmart in unsere Fest- und Sporthalle ein.

Auf Kommissionsbasis wird alles „rund ums Kind“ verkauft, u.a. Kinderbekleidung, Schuhe, Kinderwagen, Autositze, Fahrräder, Umstandsmode und Spielwaren.

Der Erlös fließt wieder an die Kindertageseinrichtungen in Dettenhausen. Mit diesem Betrag können dann Anschaffungen und Ergänzungen getätigt werden, die im normalen Etat nicht untergebracht werden konnten.

Dem ehrenamtlichen Team und dem sie dabei unterstützenden Elternbeirat der gemeindlichen Kindergärten wünschen wir wieder einen guten Zulauf. Verkauft wird in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr. Weitere Hinweise gibt es unter der Rubrik Kindergarteninfo in diesem Amtsblatt.

Sie sind herzlich eingeladen, an diesem Samstagnachmittag den Flohmarkt zu besuchen und sich dabei auch an der Kaffee- und Kuchentheke zu bedienen.

Thomas Engesser
Bürgermeister

3

**MEHR INITIATÜVE
FÜR WENIGER MÜLL**



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

- | | |
|--|---|
| Biotonne
Dienstag, 21.03.2017
Dienstag, 04.04.2017 | Problemstoffsammelstelle
ist am Freitag, 17.03.2017
geschlossen!
Nächster Öffnungstermin:
Freitag, 24.03.2017
15:00 – 17:00 Uhr |
| Restmüll
Mittwoch, 29.03.2017
Mittwoch, 12.04.2017 | Häckselgut-Lagerplatz
Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr |
| Gelber Sack
Freitag, 24.03.2017
Freitag, 07.04.2017 | |

Müllwecker
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Leinenpflicht für Hunde

**Im Ortsgebiet müssen Hunde an die
Leine – Leinenzwang gilt in bestimmten
Fällen auch im Außenbereich**



Aufgrund verschiedener Beschwerden aus der Bevölkerung wegen der Nichteinhaltung der Aufsichts- und Leinenpflicht für Hunde im Gemeindegebiet und aus aktuellem Anlass weist die Gemeindeverwaltung auf § 6 Abs. 3 der Polizeiverordnung der Ortspolizeibehörde Dettenhausen hin:

Im Innenbereich (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Die Gemeindeverwaltung möchte an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass auch im Außenbereich Leinenzwang gilt, wenn die Begleitperson nicht durch Zuruf auf das Tier einwirken kann.

Fundsachen

- 2 selbstgestrickte Kindersöckchen
- 1 Zeiss Ikon Schlüssel am Schlüsselring

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Erinnerung

Am Montag, **20. März 2017** findet die **Schulanmeldung** für die Erstklässler statt.

Die Einladungen wurden bereits im Februar per Post versendet.

Wir freuen uns, Sie, liebe Eltern mit Ihren Kindern, begrüßen zu dürfen.

Heidi Brauneisen
Schulleiterin



Einladung zum Frühlingsingen am 07.04.2017

Zweimal im Jahr veranstaltet unsere Schule mit allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam ein Singen und Musizieren.

Der Schulchor unter der Leitung von Herrn Haid wird auftreten und es gibt Beiträge von jeder Klasse.

Wer Zeit und Lust hat, ist zum Frühlingsingen in der Festhalle herzlich eingeladen.

Beginn ist 10.00 Uhr, Ende ca. 11.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Heidi Brauneisen
Schulleiterin

Kernzeitenbetreuung

Faschingsferienbetreuung in der Kernzeit

Neben Fasnetsküchle- und Crêpesbacken hatten wir ein abwechslungsreiches Programm. Das Vogelhäusle anmalen war für uns genauso schön wie das Nähen von Filztaschen. Viele kleine Finger waren fleißig beim Fingerabdruckbild. Dabei wurden wir super unterstützt von Luis und Manuel als Praktikanten.

Im Außenbereich und Schulhof hatten wir viel Platz, mit den Fahrzeugen zu fahren oder mit den Bällen, Stelzen und Pferdeleinen zu spielen. So schnell ging die Faschingswoche vorbei.

Die Kernzeitkinder

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



Einladung für SchülerInnen der Klassen 4 und Eltern zum Informationsnachmittag der Oskar-Schwenk-Schule in Waldenbuch

am Dienstag, 28. März 2017

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: ca. 18.00 Uhr

im Forum der Schule

Schulstr. 2

71111 Waldenbuch

Wir möchten alle Viertklässlerinnen und Viertklässler gemeinsam mit den Eltern einladen, die Oskar-Schwenk-Schule mit all ihren Chancen und Möglichkeiten kennenzulernen.

Die Kinder können in verschiedenen Workshops einen Einblick in ihre zukünftige Schule erlangen und sich dabei mit LehrerInnen und SchülerInnen austauschen. Alle Kolleginnen und Kollegen werden anwesend sein und für Gespräche und Fragen zur Verfügung stehen.

Neben einem Überblick über das schulische Profil der OSS erhalten die Eltern auch Einblicke in die Struktur unseres Ganztagesangebots.

Wir freuen uns auf Sie und Euch.

Marco Held

Kommissarischer Schulleiter

Kindergarten-Info



KinderSachenFlohmarkt

18. März 2017, in der Festhalle Dettenhausen

Verkauf von gebrauchten Dingen rund ums Kind!

Den Erlös erhalten die Kindereinrichtungen in Dettenhausen!

Wenn Sie "Verkäufer" sind beachten Sie bitte folgende Zeiten:

Annahme der Kartons: Fr. 15:00 - 17:00 Uhr

Verkauf: Sa. 14:00 - 17:00 Uhr

Abholung Ihrer Kartons: So. 11:00 - 12:00 Uhr

Wichtige Infos für unsere "Helfer":

Der Helfereingang ist am oberen Schulhof beim Laubengang. Wer an zwei Schichten hilft, kann am Freitag von 20:15-21:30 Uhr und am Samstag von 11:00-13:00 Uhr den Vorteil des „Vorabverkaufes“ nutzen. Leider wissen wir aus Erfahrung, dass es besser ist, wenn Sie Ihre Kinder zu Hause lassen. Wir haben keine Betreuungspersonen und zu viele Gefahrenstellen. Wir freuen uns auch über spontane Helfer am Samstag. Hier noch einmal ein Überblick über die Zeiten der Helferschichten: Bitte seien Sie pünktlich!

Kistenannahme: Fr. 14:45 - 17:00 Uhr

Auspacken: Fr. ab 17:00 Uhr

Verkauf: Sa. 13:40 - 18:00 Uhr

Zurücksortieren: Sa. ab 17:00 Uhr

Ausgabe: So. 10:45-13:00 Uhr

Danke, dass Sie mithelfen! Es werden wieder tolle Sachen für unsere Kinder angeschafft werden können!

Das KinderSachenFlohmarktTeam

E-Mail: kontakt@flohmarkt-dettenhausen.de,

Homepage: www.flohmarkt-dettenhausen.de